

**Zeitschrift:** Brugger Neujahrsblätter  
**Herausgeber:** Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg  
**Band:** 26 (1915)

**Artikel:** Aufruf an das Schweizervolk  
**Autor:** Hoffmann / Schatzmann  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-901590>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

die den Vertrag von 1815 unterzeichnet haben, als Ausdruck der altherkömmlichen Unabhängigkeit des Schweizervolkes an den Neutralitätsgedanken und als gewissenhafte Bekräftigung der für die Schweizerische Eidgenossenschaft aus den Wiener Verträgen sich ergebenden Verhältnisse mit Wohlwollen entgegengenommen werden wird.

Diese Erklärung ist denjenigen Staaten \*), die 1815 die Unverlehrbarkeit und Neutralität der Schweiz anerkannt haben, sowie einigen andern Staatsregierungen amtlich mitgeteilt worden.



## Aufruf an das Schweizervolk.

Getreue, liebe Eidgenossen!

An unseren Grenzen tobt der Krieg. Wir haben unsere Armee zu den Waffen gerufen; am 1. August, dem Jahrestag der Gründung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, trug der Telegraph das Aufgebot in die entlegensten Dörfer und Weiler des Landes.

Wir werden die Kraft des freien Bestimmungsrechtes des Volkes gewählte Richtlinie unserer Politik getreu unsren Traditionen und im Sinne der internationalen Verträge einhalten und daher vollständige Neutralität bewahren.

Bundesversammlung und Bundesrat sind entschlossen, für die Aufrechterhaltung unserer Unabhängigkeit und die Wahrung unserer Neutralität alle Kräfte einzusetzen und alle Opfer zu bringen.

Hinter den Behörden steht das Schweizervolk in bewunderungswürdiger Einigkeit und Geschlossenheit.

Unserem Heere aber ist die erhabene Aufgabe geworden, das Land bei einem ihm drohenden Angriff zu schützen und den Angreifer, sei er wer er wolle, zurückzuweisen.

\*) Österreich, Frankreich, Großbritannien, Portugal, Preußen, Russland, am 20. November 1815 in Paris.

Wir erwarten von Euch, Wehrmänner, daß jeder freudig seine Pflicht tue, bereit, dem Vaterlande Blut und Leben zum Opfer darzubringen. Ihr Offiziere werdet, wir sind dessen gewiß, überall Euren Untergebenen mit leuchtendem Beispiel der Pflichterfüllung und der Aufopferung vorangehen. Ihr Unteroffiziere und Soldaten werdet, wir wissen es, durch die Tat beweisen, daß auch im Freistaat der Wehrmann den Befehlen seiner Vorgesetzten willig und unbedingt Gehorsam leistet.

Du Schweizervolk, das du am häuslichen Herde zurückgeblieben bist, bewahre deine Ruhe und Besonnenheit. Vertraue auf deine Behörden, die in diesen schweren Tagen nach besten Kräften ihres Amtes walten und auch für die Notleidenden nach Möglichkeit sorgen werden. Vertraue auf dein Heer, für das du nicht umsonst in Friedenszeiten so große Opfer brachtest und auf das du mit Recht stolz bist.

Gott schütze und erhalte unser teures Vaterland! Wir empfehlen es in den Machtshut des Allerhöchsten.

Bern, den 5. August 1914.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,  
Der Bundespräsident:  
Hoffmann.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:  
Schatzmann.



### Fahneneid.

Es schwören oder geloben die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten:

„Der Eidgenossenschaft Treue zu leisten, für die Verteidigung des Vaterlandes und seiner Verfassung Leib und Leben aufzuopfern; die Fahne niemals zu verlassen; die Militärgeze geurreulich zu befolgen; den Befehlen der Oberen genauen und pünktlichen Gehorsam zu leisten; strenge Mannszucht zu beobachten und alles zu tun, was die Ehre und Freiheit des Vaterlandes erfordert.“